



Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind noch alles erdenklich Liebe und Gute für das neue Jahr 2022, vor allem viel Gesundheit.

Beiliegend lassen wir Ihnen mit zeitlichem Vorlauf wichtige Informationen zur diesjährigen Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler zukommen.

Die **Schulanmeldung** wird pandemiebedingt **nicht in Präsenz stattfinden**. Daher bitten wir Sie beiliegende Anlagen genau zu sichten.

Bitte lassen Sie uns **bis spätestens Freitag den 18.02.2021** folgende Unterlagen **postalisch oder per Mail** zukommen:

- Kopie der Geburtsurkunde und Taufurkunde
- Kopie des Untersuchungsheftes >>> Seite – Untersuchung U9
- Kopie des Impfpass/Deckblatt und Kopie der Masernschutzimpfung (**es besteht seit 01.03.2020 Masernschutzimpfungspflicht – dies muss im Impfpass dokumentiert sein!**)
- Ausgefülltes Anmeldeformular/Datenschutzerklärung Grundschule Lobbach (bitte unbedingt in Druckschrift und gut leserlich ausfüllen, so dass wir Sie im Notfall gut erreichen können >>> sehr wichtig bei Tel.-Nr. und E-Mail-Adressen!)

Im Anschluss an die Anmeldung bekommen Sie von uns die Anmeldeformulare für das MAXX-Ticket (Lobenfeld) Bitte fügen Sie ein Lichtbild Ihres Kindes bei und achten Sie darauf, dass auch die Bankdaten ausgefüllt sein müssen.

Auf der Homepage finden Sie unter der Rubrik "Unsere Schule" auch die Anmeldung zur Kernzeit: Es gibt nun für die Nachmittagsbetreuung drei unterschiedliche Tarife bis 16.15 Uhr.

Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse:
www.grundschule-lobbach.de

Die Homepage informiert Sie tagesaktuell über Neuigkeiten im Schulleben und hält wichtige Informationen für Sie bereit.

Anmeldepflicht:

Kinder, die zwischen dem 01.08.2015 und 30.06.2016 geboren sind, müssen angemeldet werden.



Grundschule Lobbach



Freiwillige Anmeldung:

Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2017 geboren sind, können zum Schulbesuch angemeldet werden. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes (Hierzu siehe Anlage „Fragenkatalog zur Schulfähigkeit“). Diese Entscheidung trifft der Schulleiter. Die Schule kann zur Entscheidung ein Gutachten des Gesundheitsamtes und ein pädagogisch-psychologisches Gutachten hinzuziehen. Sollte Ihr Kind nicht schulfähig sein, gilt Ihr Kind als vom Schulbesuch zurückgestellt.

Wurde Ihr Kind im Jahr 2021 vom Schulbesuch zurückgestellt,
müssen Sie ihr Kind in diesem Jahr erneut anmelden.

Leider werden wir dieses Jahr aufgrund des weiter anhaltenden Infektionsgeschehens keinen Eltern-Informations-Abend in Präsenz anbieten können.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Schulanmeldung haben, so dürfen Sie gerne bei Frau Kempf im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 06226-40184 anrufen. Sie ist immer montags von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr im Schulbüro zu erreichen.

Natürlich steht Ihnen auch unsere Kooperationslehrkraft Kindergarten-Schule hinsichtlich weiterer Auskünfte und Fragen zur Thematik Einschulung bereit.

Frau Dommermuth: a.dommermuth@grundschule-lobbach.de

Sprechen Sie bitte auch Ihre Erzieherinnen im Kindergarten an, wenn Fragen aufkommen oder Unklarheiten auftauchen sollten.

Zum Abschluss noch wichtige Termine, die Sie bitte schon einmal in Ihrem vermerken dürfen:

- Mittwoch, 14.09.2022 (Beginn: 19.30 Uhr): 1. Eltern-Abend für die neuen Erstklässler-Eltern

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kind und verbleiben mit den besten Grüßen
Die Schulleitung und das Kooperationssteam der Grundschule Lobbach